

LEITFADEN FÜR HINWEISGEBER

innerhalb der SOCOTEC Gruppe



LEITFADEN FÜR HINWEISGEBER

1.

Wie

gibt man einen Hinweis?

Online-Meldeportal S. 04

Hinweisgeber S. 05

Erforderliche Angaben S. 06

2.

Wann

gibt man einen Hinweis?

Situationen, die einen Hinweis erfordern S. 08

Fristen und Verfahren zur Bearbeitung eines Hinweises S. 09

3.

Wer

ist beteiligt?

Ethikausschuss und lokale Compliance-Beauftragte S. 11



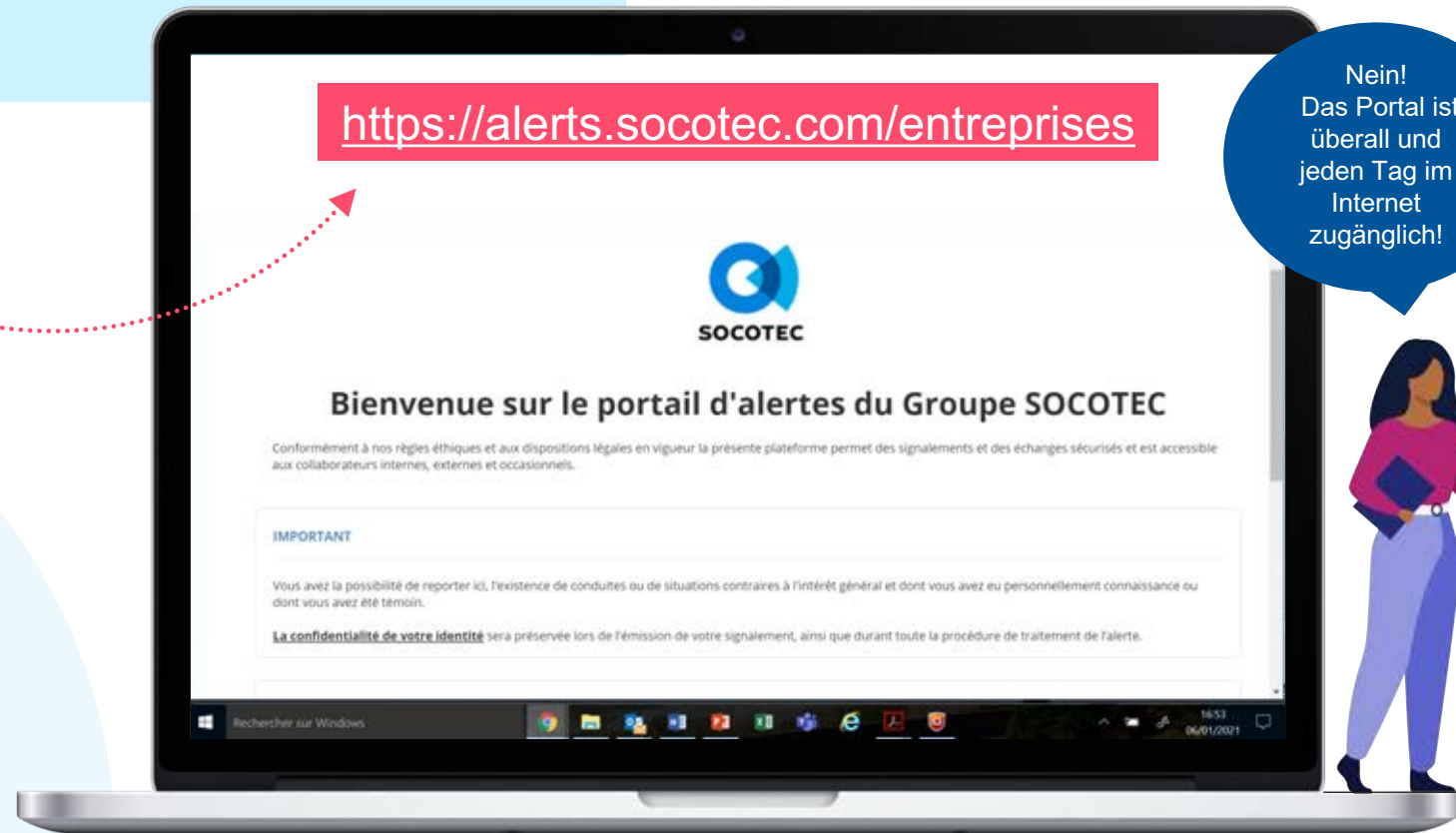
1. Wie gibt man einen Hinweis?

ONLINE-MELDEPORTAL

Die SOCOTEC-Gruppe verfügt über ein **Online-Meldeportal**, das in **8 verschiedenen Sprachen** verfügbar ist. Dieses ermöglicht das orts- und zeitunabhängige Einreichen von Hinweisen.

Das Portal ist
**über
folgende
Adresse
zugänglich:**

<https://alerts.socotec.com/entreprises>



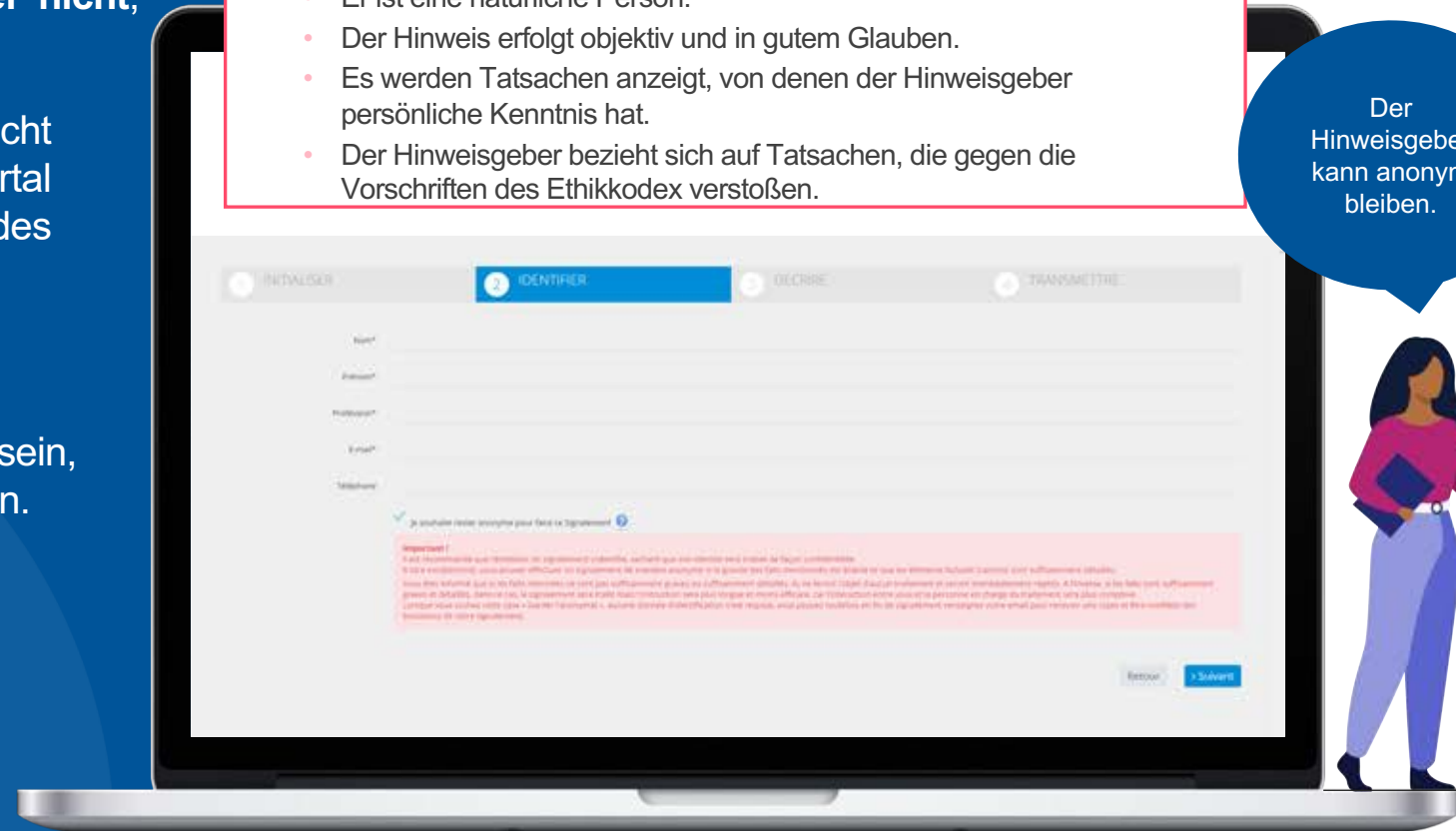
Nein!
Das Portal ist
überall und
jeden Tag im
Internet
zugänglich!

Muss ich im
Büro sein und
das Intranet
benutzen, um
einen Hinweis zu
geben?

- Jede Person, unabhängig davon, ob sie **im Konzern angestellt ist oder nicht**, kann einen Hinweis geben.
- Sobald der Hinweis eingereicht wurde, wird direkt online im Portal **eine Nummer** zur Verfolgung des Hinweises vergeben.
- Wenn der Hinweisgeber **anonym bleiben** möchte, kann es für den Ethikausschuss ggf. schwieriger sein, eine Untersuchung durchzuführen. Daher sollten nach Möglichkeit unterstützende Beweise mit eingereicht werden.
- Der Hinweisgeber **ist geschützt** und hat aufgrund des Hinweises keine negativen Konsequenzen zu befürchten.

- Die Regelung zum Schutz des Hinweisgebers ist anwendbar, wenn der Hinweisgeber **folgende Kriterien erfüllt**:

- Er ist eine natürliche Person.
- Der Hinweis erfolgt objektiv und in gutem Glauben.
- Es werden Tatsachen angezeigt, von denen der Hinweisgeber persönliche Kenntnis hat.
- Der Hinweisgeber bezieht sich auf Tatsachen, die gegen die Vorschriften des Ethikkodex verstoßen.



ERFORDERLICHE ANGABEN



Der Hinweis wird **vertraulich** behandelt.

- Alle Hinweise müssen **fundierte** sein, auf **nachgewiesenen Tatsachen** beruhen und vom Hinweisgeber persönlich erlebt oder beobachtet worden sein.
- Der Hinweisgeber **muss die behaupteten Tatsachen nach Möglichkeit belegen**, z. B. durch schriftlichen Nachweis, Bild, Zeugenaussage usw.
- **Unterstützende Dokumente** können direkt an den Hinweis angehängt oder später gesendet werden.

Der Hinweisgeber muss die Vertraulichkeit der beanstandeten Tatsachen wahren. Der Ethikausschuss garantiert die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers, sowie der Person(en), gegen die sich der Hinweis richtet, und der Tatsachen, die Gegenstand der Meldung sind. Dies gilt auch für alle Personen, die während der Untersuchung befragt werden, sowie für die Personalabteilungen, die zur Unterstützung oder Umsetzung der Empfehlungen des Ethikausschusses möglicherweise herangezogen werden. Der Hinweis ist auch Externen gegenüber vertraulich zu behandeln und darf nur in seltenen und schwerwiegenden Fällen an die zuständigen Stellen weitergegeben werden.

Wenn ich keine Beweise habe, ist mein Hinweis dann gültig?

Ja, solange es sich nicht um eine Verleumdung oder um eine unerlaubte Anzeige handelt, wird eine Untersuchung eingeleitet.



A photograph of four business professionals (three men and one woman) sitting around a table in a modern office setting, engaged in a discussion. The background is bright and out of focus, showing large windows. The text '2. Wann gibt man einen Hinweis?' is overlaid on the left side of the image in a large, white, sans-serif font.

2. Wann gibt man einen Hinweis?

SITUATIONEN, DIE EINEN HINWEIS ERFORDERN



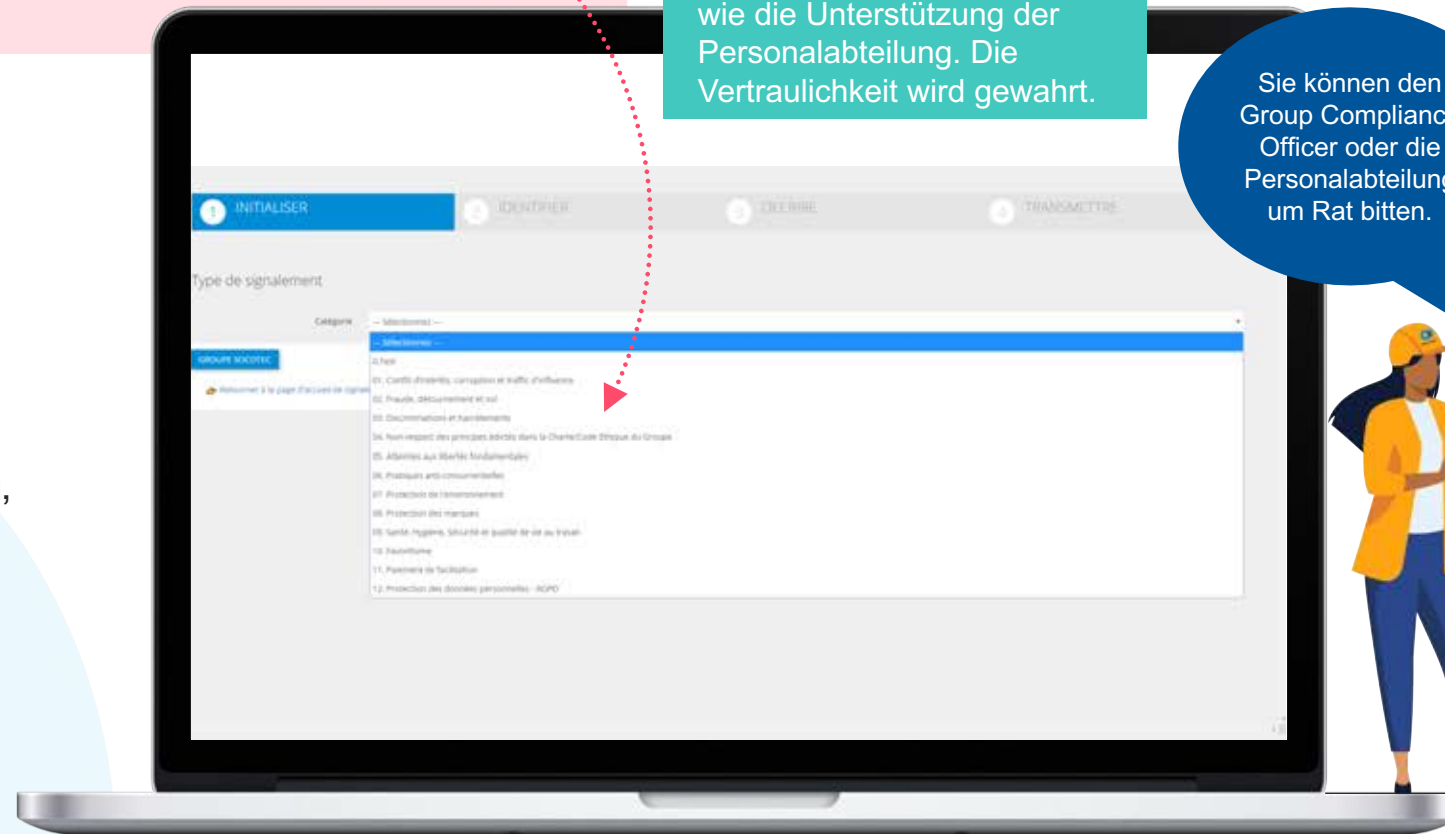
Das Portal <https://alerts.socotec.com/entreprises> bietet einen Überblick über **verschiedene Situationen**, für die ein Hinweis gegeben werden sollte.

Bei Fragen zu einer Situation kann der Rat des Group Compliance Officers eingeholt werden, ebenso wie die Unterstützung der Personalabteilung. Die Vertraulichkeit wird gewahrt.

Sie können den Group Compliance Officer oder die Personalabteilung um Rat bitten.

Was ist, wenn ich Zweifel an einer Situation habe?

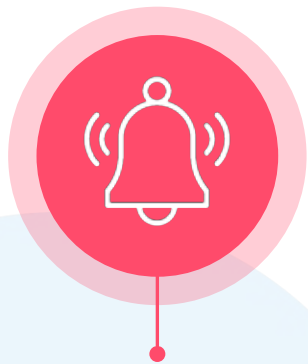
- Grundsätzlich müssen die gemeldeten Fälle gegen die Bestimmungen des Verhaltenskodex verstoßen.
- Kategorien helfen dem Hinweisgeber bei der Einordnung, der erlebten oder beobachteten Ereignisse.



FRISTEN UND VERFAHREN ZUR BEARBEITUNG EINES HINWEISES

Die reguläre Bearbeitungszeit für einen Hinweis beträgt **zwei Monate**, Ausnahmen können bestehen bei besonderer Komplexität, schwierigem globalen Kontext oder höherer Gewalt.

Der Ethikausschuss berät sich, zur Beurteilung der **Zulässigkeit** des Hinweises, und um über die **zu treffenden Maßnahmen** zu entscheiden.



Dem eingegangenen Hinweis wird innerhalb von fünf Arbeitstagen von den Mitgliedern des Ethikausschusses nachgegangen.



Es wird eine Untersuchung durchgeführt, um den Hinweisgeber sowie die betroffene(n) Person(en) zu hören und den **behaupteten Sachverhalt zu prüfen**. Wenn nötig, wird der Group Compliance Officer hinzugezogen.



Die Verarbeitung des Hinweises kann über die **Online-Meldeportal** in **Echtzeit** nachverfolgt werden.



Nein, jede Person kann vom Ethikausschuss während der Untersuchung kontaktiert werden, einige werden sogar als Experten hinzugezogen!

Ich wurde in Verbindung mit einem Hinweis kontaktiert, muss ich mir Sorgen machen?



A group of four people, three men and one woman, are shown in profile, looking intently at a large digital screen. The screen displays a complex interface with lines of code and data visualizations. The scene is dimly lit, with the primary light source being the screen itself, creating a focused and professional atmosphere. The people are dressed in casual business attire. The man in the foreground has a beard and is resting his chin on his hand, suggesting deep thought or concentration.

3. Wer ist beteiligt?



Der **Ethikausschuss** setzt sich zusammen aus:

Bastien Soret

General Consul der SOCOTEC Gruppe

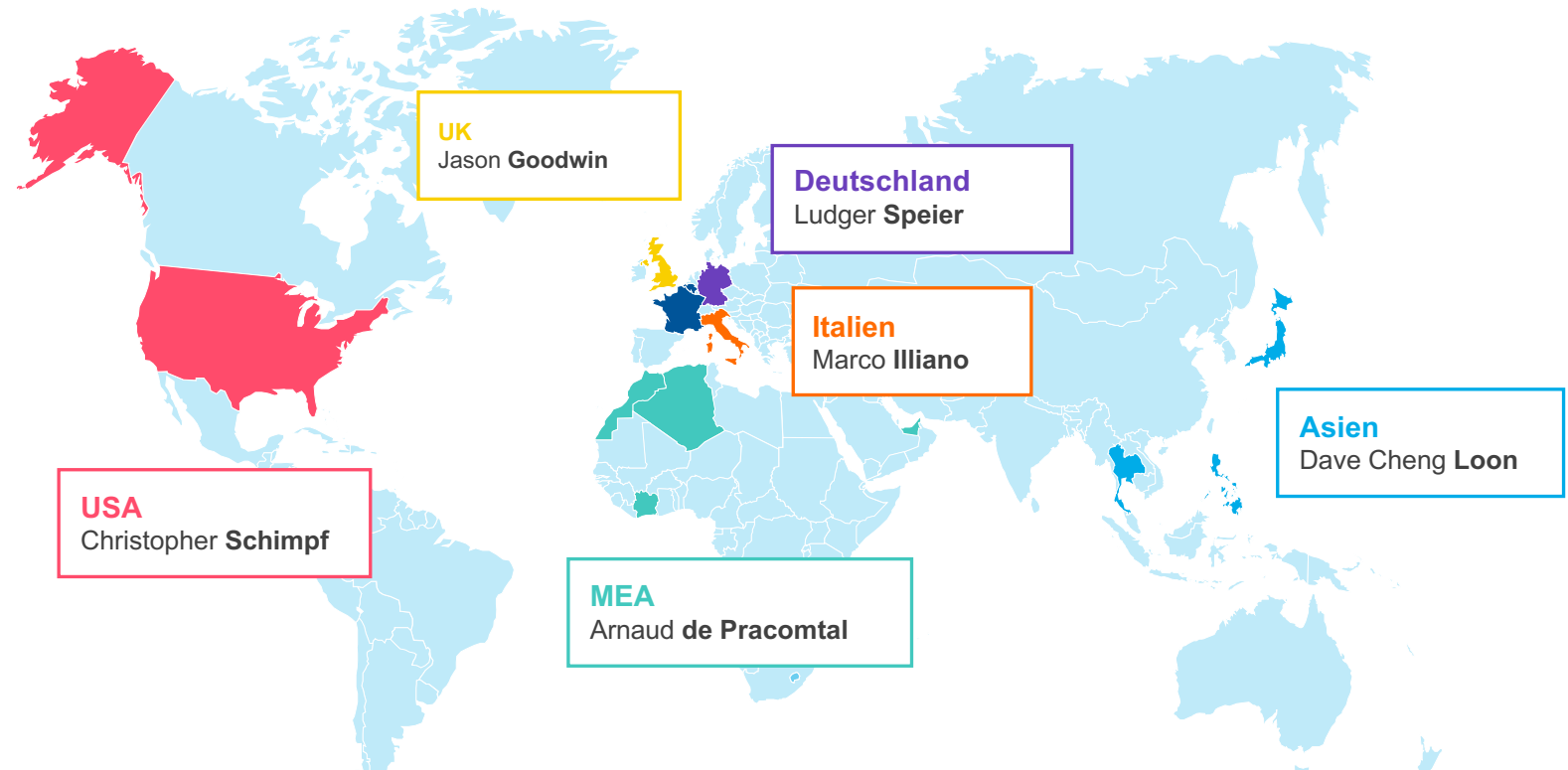
Sébastien Botin

Leiter der Personalabteilung der SOCOTEC Gruppe

Clemence Cattelain

Compliance-Beauftragte der SOCOTEC Gruppe

Die Gruppe hat ein Netzwerk von **lokalen Compliance-Beauftragten** eingerichtet.



In einigen Fällen kann der Ethikausschuss im Laufe der Untersuchung die lokalen Compliance-Beauftragten um Unterstützung bitten.

ANSPRECHPARTNER

Clémence Cattelain – Compliance-Beauftragter der Gruppe
Groupe SOCOTEC
5 place des Frères Montgolfier – Guyancourt – CS 20732
78182 Saint-Quentin-en-Yvelines Cedex
Frankreich
clemence.cattelain@socotec.com